

Ersatzwahl eines Mitglieds der Sozialbehörde für den Rest der Amtsdauer 2022–2026 (Wahlanordnung)

Definitiver Wahlvorschlag

Gestützt auf die am 27. Oktober 2023 publizierte Wahlanordnung und die Publikation des provisorischen Wahlvorschlags vom 8. Dezember 2023, sind für die Ersatzwahl eines Mitglieds der Sozialbehörde innert der festgesetzten Frist folgende Wahlvorschläge eingereicht worden:

- **Urs Bischof, m, geb. 17. Oktober 1966, Versicherungskaufmann, Im Dörfli 18, 8706 Meilen, parteilos**
- **Felix Locher, m, geb. 13. März 1959, Rechtskonsulent, Bruechstrasse 67, 8706 Meilen, Partei: FDP**
- **Marcel Stocker, m, geb. 30. März 1960, Kaufmann/ Geschäftsführer, Haltenstrasse 10, 8706 Meilen, Rufname: Basi, parteilos**

Die Voraussetzungen für eine stille Wahl gemäss § 54 des Gesetzes über die politischen Rechte sind nicht erfüllt.

Die Urnenwahl wird am **3. März 2024** durchgeführt. In Anwendung von Art. 8 der Gemeindeordnung i.V.m. § 55 Abs. 1 GPR werden ein leerer Wahlzettel und ein Beiblatt verwendet.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Meilen, Dorfstrasse 38, 8706 Meilen, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

